

Resolution der Fischereiverbände der Alpenländer gegen den übertriebenen Ausbau der Wasserkraft

Die vorliegende Resolution ist insbesondere an die jeweiligen politischen und behördlichen Entscheidungsträger der Alpenländer sowie an die EU-Kommission und das Europäische Parlament gerichtet.

Seitdem der Klimaschutz als politisches Ziel weltweit an Bedeutung gewinnt, herrscht ein regelrechter **Wasserkraftboom**. Gerade in den Alpenländern gibt es für den Neubau von Wasserkraftwerken eine Flut von Anträgen. Das große Gefälle in Verbindung mit dem Wasseraufkommen der Alpenregion kommt hier zum Tragen.

Die Befürworter des Ausbaus suggerieren, dass der Strom aus Wasserkraft gerade im Hinblick auf die Diskussion bzgl. des Klimawandels umweltfreundlich sei. Die **ökologischen und fischereilichen Schäden** sowie die nachweislich sehr geringe CO₂-Einsparung sind oft nicht bekannt oder werden bewusst verschwiegen.

Im Alpenraum befinden sich derzeit weit über 10.000 meist kleinere Wasserkraftwerke. Der überwiegende Anteil dieser Anlagen (ca. 95%) produziert lediglich 10 % des durch Wasserkraft erzeugten Stroms. Der Anteil Wasserkraft an der Gesamtstromproduktion (AKW, Kohle, etc.) beträgt im Alpenraum je nach Region zwischen 20 und 100 %. In den Kernregionen der Alpen übersteigt die Produktion bei weitem den lokalen Bedarf.

Durch vordergründig ökologisch ausgerichtete Förderprogramme versprechen bis dato energetisch unwirtschaftliche und somit nicht genutzte Standorte nun lukrative Gewinnmargen. Der viel gepriesene ökologische Vorteil ist dabei oft nicht gegeben. Die wirklich wirtschaftlichen Wasserkraftstandorte wurden bereits in der Vergangenheit erschlossen, wobei dafür nach heutigen Maßstäben erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen trotz gesetzlicher Vorgaben meist nur unzureichend umgesetzt wurden.

Fließgewässer gehören zu den ökologisch vielfältigsten Lebensräumen. Aufgrund ihrer Vernetzungsfunktion tragen sie zu einem wichtigen Austausch zwischen verschiedensten Lebensraumtypen und somit zur **Sicherung der Biodiversität** bei.

Aufgrund des aktuell hohen Ausbaugrads der Alpengewässer gibt es nur noch sehr wenige naturnahe, funktionsfähige Bäche und Flüsse. Diese naturschutzfachlich sehr

bedeutsamen **Lebensraumtypen** „*Alpine und voralpine Bäche und Flüsse*“ sind daher **hochgradig gefährdet**.

Die primären Auswirkungen der Wasserkraftnutzung sind die Unterbrechung der stromauf und stromab gerichteten Durchwanderbarkeit, insbesondere für Fische. Essentielle Lebensräume wie z.B. Laichplätze werden oft nicht mehr erreicht, da der Wanderung Wasserkraftanlagen im Wege stehen. Es kommt zu lebensbedrohlichen Verletzungen bei der Passage von Turbinen, dabei treten drastische Sterblichkeitsraten auf. Ferner wirken sich Eingriffe in die Abflussdynamik¹, den Geschiebehaushalt² und die Gewässerstruktur³ signifikant auf den Fischbestand aus. Die erforderlichen Lebensräume⁴ sind durch die Wasserkraft meist qualitativ und quantitativ massiv beeinträchtigt und z.T. gänzlich vernichtet. Diese **Beeinträchtigungen** haben in den letzten Jahrzehnten **maßgeblich** zum **Rückgang** der **alpentypischen Fischbestände** beigetragen, so dass alle fließgewässerliebenden Fischarten auf den *Roten Listen gefährdeter Tierarten* stehen. Fische gehören im Alpenraum damit zu den **gefährdetsten Tiergruppen** überhaupt.

Aus den besagten Gründen fordern die Mitgliedsverbände der ARGEFA mit insgesamt über 500.000 Mitgliedern

- **den Stopp des Neubaus von Kleinwasserkraftwerken im Alpenraum,**
- **den Erhalt der letzten unverbauten Strecken,**
- **die Modernisierung und Effizienzsteigerung bestehender Wasserkraftwerke anstelle von Neubauten,**
- **die Festsetzung von ökologischen Auflagen bei auslaufenden Bewilligungen wie z.B. Bau von Fischschutzvorrichtungen und Wanderhilfen, Reduzierung des Schwellbetriebs, Erhöhung der Restwassermengen, Management des Geschiebehaushalts,**
- **die entsprechende Anpassung laufender Bewilligungen an aktuelle ökologische Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben (WRRL, Natura 2000, Naturschutzgesetze...),**
- **die Wiederherstellung der stromaufwärts und insbesondere auch der stromabwärts gerichteten Durchgängigkeit für Fische.**

¹ Schwell- und Pumpspeicherbetrieb, Restwasserabgabe...

² Geschieberückhalt an Stauanlagen, Stauraumpülungen...

³ Stauhaltung, Kanalisierung...

⁴ Laichplätze, Brut- und Jungfischbereiche...